



Seit 1. Januar 2009 ist die Objekt-Nummer landkreisweit für alle Bürgerinnen und Bürger der Nachweis, dass im Landkreis Miltenberg die Abfallgebühren entrichtet werden.

Die Angabe der Objekt-Nummer ist für die Inanspruchnahme folgender Leistungen notwendig:

- Anlieferung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen
- Inanspruchnahme der Abrufsysteme für Elektronik- und Altschrott, Sperrmüll, Altholz
- Ummeldung von Abfallbehältnissen

Werden gebührenfreie Leistungen ohne Angabe der Objekt-Nummer in Anspruch genommen, so wird die Kommunale Abfallwirtschaft diese Leistungen per Gebührenbescheid in Rechnung stellen.

Damit soll der Missbrauch bei der Inanspruchnahme der Leistungen der Kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg unterbunden werden. Diese Leistungen sollen künftig nur noch Berechtigte, das heißt die BewohnerInnen der angeschlossenen und gebührenzahlenden Grundstücke, gebührenfrei oder gebührenvergünstigt erhalten.

**WO IST DIE OBJEKT-NUMMER ZU FINDEN?**

Jede/r Eigentümer/in findet die Objekt-Nummer auf ihrem/seinem von der Zentralen Abfallgebührenstelle des Landkreises zugesandten Abfallgebührenbescheid (siehe grau hinterlegtes Feld auf dem Mustergebührenbescheid).

**WIE ERFAHRE ICH ALS MIETERIN DIE OBJEKT-NUMMER?**

Jede/r Vermieter/in von Anwesen ist verpflichtet, seinen MieterInnen die Objekt-Nummer in entsprechender Weise mitzuteilen. Ein Muster für einen Aushang im Mietanwesen ist umseitig abgebildet.

<b>Gebührenbescheid für Abfallentsorgung ab 2009</b>						
Objekt-Nr.:		00000000001				
Objekt:		Zirkusstraße 1, 99889 Musterhausen				
<b>A. FESTSETZUNG DER GEBÜHR</b>						
Pos.	Gebührenart	Behälternummer	Zeitraum	Monatsgebühr	Monate	Gesamtgebühr